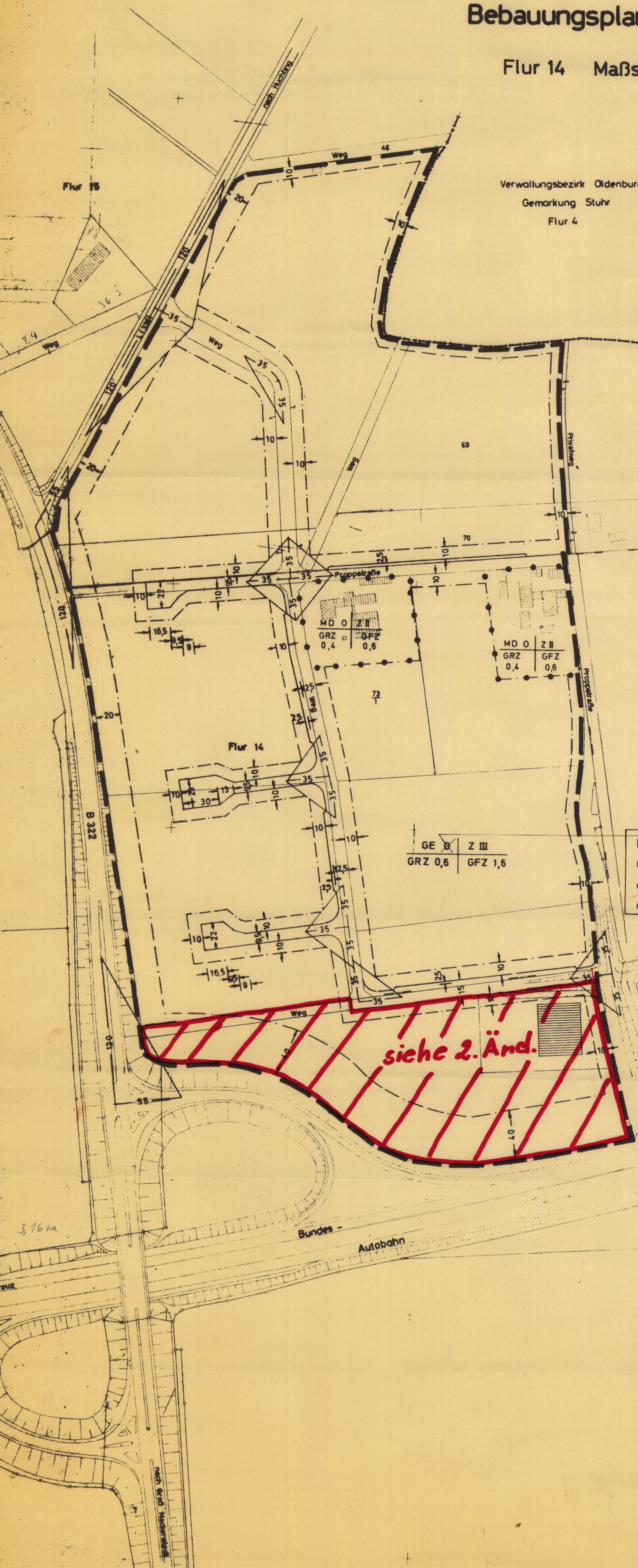


Gemarkung Groß Mackenstedt

Kreis Grafschaft Hoya Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan „Gewerbegebiet“

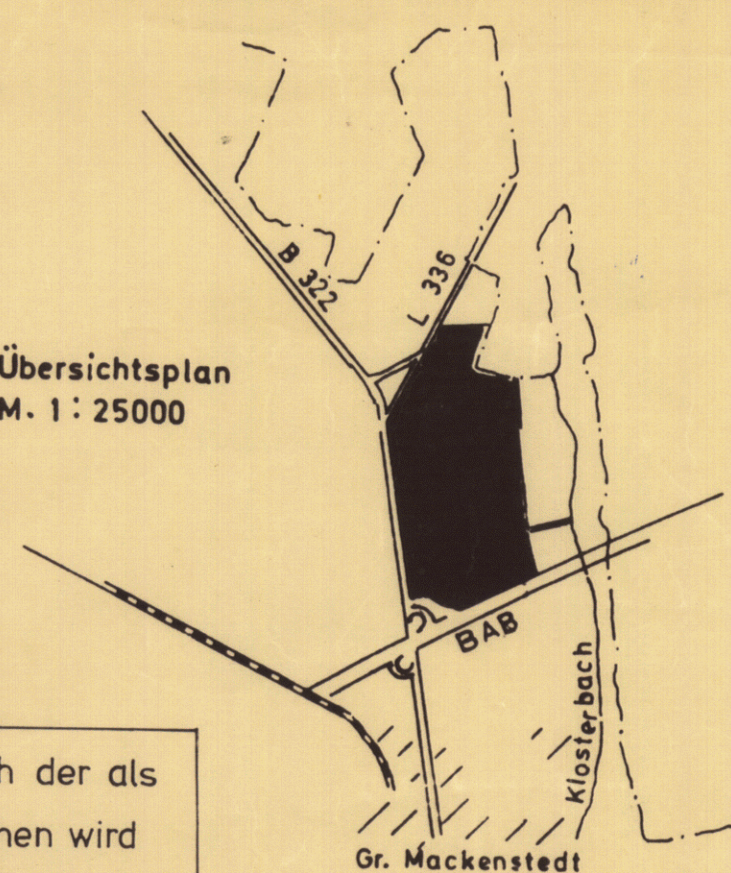
Flur 14 Maßstab 1:2000



Verwaltungsbezirk Oldenburg
Gemarkung Stuhr
Flur 4

Die Autobahnschließvermessung mit ihren
Anschlußvermessungen ist noch nicht in
das Kataster übernommen. Die Planunterlage
weist die zukünftigen Grenzen und den vor-
handenen Gebäudebestand nach. Die alten
Grenzen sind unvollständig dargestellt.

Übersichtsplan
M. 1: 25000



Flur 1

Die offene Bauweise (O) im Bereich der als
Gewerbegebiet festgesetzten Flächen wird
durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes
aufgehoben.

GE 0,6 Z III
GRZ 0,6 GFZ 1,6

siehe 2. Änd.

Farben- und Zeichenerklärung

Rechtverbindliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

- Grenze des räumlichen Planbereiches
- - - Baugrenze
- - - Straßenbegrenzungslinie
- • • Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedl. Nutzung
- GE Gewerbegebiet
- MD Dorfgebiet
- O Offene Bauweise
- Z II u. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Straßenverkehrsfläche
- Innerhalb der Baugrenze: überbaubare Fläche
- Außerhalb der Baugrenze: nicht überbaubare Fläche

FARB- UND ZEICHENERKLÄRUNG

- vermehrte Eigentumsgrünze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Fahrtrahnbegrenzung
- Hochspannungsleitung
- Elektr. Versorgungsleitung mit Mast
- — — — — Bezirksgrünze

VERMERK

Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zu Baubestanden
nicht verwendet werden, da der Einmessaungsantrag für das
Bauvorhaben nicht gestellt ist

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der
Stadt / Gemeinde *Gr. Mackenstedt* als Satzung

Gr. Mackenstedt, den 12.12.68
gezeichnet:
(LS) *H. Nohr* Bürgermeister *Stiller* Gemeindevorstand

GENEHMIGT (Nicht Auflegen)

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Hannover, 28.1.1969

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

H. W. N. 214 - 604/69
im Auftrage

(LS)

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Gr. Mackenstedt, den 5.11.1968

(LS)

Stiller
Gemeindevorstand

VERBÜNDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 des BBauG

Gem. Nr. 38	Gemeinde Gr. Mackenstedt
Plan Nr. 9	Beb. Plan Gewerbegebiet
AUFGESTELLT Landkreis Grafschaft Hoya Syke den 20.8.1966 Abt. VI Pl. Ortsplanung	
Maßstab 1:2000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: Wichell	
Gesehen:	
Geändert:	Kreisoberbaurat

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 24.04.1978 dem Entwurf der B-Plan-Änderung
zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurden gemäß § 2a Abs. 6 des BBauG in der z. Z. geltenden Fassung am 29.6.78 ortsüblich durch
Veröffentlichung im Delmenhorster Kreisblatt, in der Kreiszeitung und in der Bezirksausgabe Syker Kurier
des Weser Kurier sowie zusätzlich durch Aushang am 20.6.78 bekanntgemacht. Der Entwurf des
Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.7.78 bis 15.8.78 öffentlich ausgelegen.

Stuhr, den (L.S.) Bürgermeister Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat die B-Plan-Änderung in seiner Sitzung am 27.11.78 nach Prüfung
der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Stuhr, den (L.S.) Bürgermeister Gemeindevorstand

Die vom Rat der Gemeinde Stuhr in seiner Sitzung vom 27.11.78 beschlossene B-Plan-Änderung wird
hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-21 102.2-23 vom heutigen
Tage genehmigt.

Bezirksregierung Hannover
im Auftrage

Ger. Hagen

Hannover, den 3.5.79 (L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der B-Plan-Änderung sind am 14.7.79 durch
Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden. Der genehmigte
Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab sofort
öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist
mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Stuhr, den (L.S.) Bürgermeister Gemeindevorstand

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET“

1. ÄNDERUNG

GEMEINDE STUHR

LANDKREIS DIEPHOLZ

Lageplan M 1: 25 000



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der
Gemeinde Stuhr, Neuer Weg 11, 2805 Stuhr 2
Der Gemeindevorstand

Plan Nr. 23(38/9) Maßstab 1:2000, Gemarkung Gr. Mackenstedt
Flur 14

Datum	08.06.78	8.6.78	28.11.78
Gezeichnet			
Geändert	<i>Mie</i>	<i>Stiller</i>	
Geprüft			
Verfahrensst.	<i>Anhörung u. Offenleg.</i>		

Dieser Plan ist am 6.11.1971

in Kraft getreten.

Stiller
25/10.72